

Corporate Governance Bericht der Sächsischen Energieagentur – SAENA GmbH für 2023

1. Entsprechenserklärung

Die Empfehlungen des PCGK Sachsen vom 12. April 2022 wurden mit folgenden Ausnahmen beachtet:

Lt. Empfehlungen der Randnummern 35 bzw. 36 des PCGK Sachsen sollen hinsichtlich der Vergütung der Geschäftsführung, sofern für das Geschäftsjahr variable Vergütungsbestandteile vereinbart wurden, für mindestens 75 v. H. der variablen Komponenten der Vergütung (Tantieme) objektive Kriterien vor Beginn des Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung niedergelegt und nachfolgend für die Bemessung der variablen Komponenten der Vergütung berücksichtigt werden. Der 2019 mit dem Geschäftsführer geschlossene Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023 enthält variable Komponenten, welche über die gesamte Vertragslaufzeit gleich sind, jedoch keine Regelung zu einer Zielvereinbarung. In den Folgeverträgen werden die Empfehlungen des PCGK aus den genannten Randnummern berücksichtigt.

Von einer Veröffentlichung des Corporate Governance Berichts wird insoweit abgesehen, als das Mitglied der Geschäftsleitung Frau Babette Böhme nicht in die Veröffentlichung seiner persönlichen Daten eingewilligt hat. Dies betrifft die Empfehlungen/Anregungen der Randnummern 32 sowie 34 bis 38. Frau Babette Böhme erhält ausschließlich von einem Dritten zugesagte Leistungen.

Abweichend von Randnummer 53 des PCGK Sachsen wurde kein unabhängiges Mitglied in den Aufsichtsrat entsandt. Aus Sicht der Fachministerien (Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und Staatsministerium für Regionalentwicklung) soll der Aufsichtsrat in seiner aktuellen Konstellation nicht verändert werden. Diese zeichne sich durch eine effiziente und fachlich hochwertige Zusammenarbeit aus. Da die SAENA GmbH ein vergleichsweise kleines Beteiligungsunternehmen ist, sollte auch die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder klein gehalten werden. Die aktuelle Besetzung spiegelt die Aufgabengebiete, wie im Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Aufgrund der aktuellen Regelungen in der Satzung hatte das Staatsministerium der Finanzen im Gj. 2023 kein Benennungsrecht für ein Aufsichtsratsmitglied gem. Randnummer 55 des PCGK Sachsen. Aus Sicht der Fachministerien (Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und

Verkehr und Staatsministerium für Regionalentwicklung) ist die sachgerechte Steuerung der SAENA über den derzeit besetzten Aufsichtsrat gesichert.

Abweichend von der Empfehlung der Randnummer 56 des PCGK ist das Aufsichtsratsmitglied Herr StM Martin Dulig Mitglied in mehr als fünf für den PCGK relevanten Überwachungsorganen. Die Übernahme dieser Mandate begründet sich durch die Aufgabenspanne des Ministeriums und ist darüber hinaus notwendig, um strategisch abgestimmte Zielsetzungen insbesondere in den Beteiligungsunternehmen und Staatsbetrieben des Freistaates Sachsen abzusichern. Zugleich wird in weiteren Mitgliedschaften der erforderliche Informationsfluss aus bundespolitischer (beispielsweise Beirat der Bundesnetzagentur) und lokaler bzw. regionaler Perspektive (beispielsweise in Kuratorien in Sachsen) abgesichert, um eine umfassende Berücksichtigung in der täglichen Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Zwei Aufsichtsratsmitglieder konnten die Empfehlung des PCGK, Randnummer 62 zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung von Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen aufgrund anderer prioritärer Termine nicht umsetzen.

Abweichend von Randnummer 65 des PCGK Sachsen konnte die Frist zur Vorlage des Entwurfes der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2023 durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates nicht eingehalten werden. Die Abläufe zur Erstellung der Sitzungsniederschrift mussten im Hinblick auf die Empfehlungen des PCGK Sachsen organisatorisch geändert werden, was im Mai 2023 noch nicht vollständig umgesetzt war.

Die Empfehlung der Randnummer 93, den Strategieprozess mit geeigneten Finanz- und Leistungszielen (Key Performance Indicators) zu verknüpfen, war 2023 noch nicht vollständig umgesetzt. Im Geschäftsjahr wurden KPI für Finanzziele entwickelt und angewendet. Die Kennziffern für Leistungsziele wurden im Geschäftsjahr 2023 entwickelt und werden ab dem Geschäftsjahr 2024 angewendet.

Die Quartalsdaten und der Quartalsbericht für das 4. Quartal 2023 gemäß Randnummer 104 des PCGK Sachsen konnten aufgrund nicht geplanter Personalausfälle nicht bis zum 10. Arbeitstag des auf das Quartalsende folgenden Monats an die zentrale Beteiligungsverwaltung übermittelt werden.

Abweichend von Rn. 104 des PCGK Sachsen wurde die Frist zur Übermittlung der Daten des aufgestellten Jahresabschlusses 2023 an die zentrale Beteiligungsverwaltung nicht eingehalten. Die zentrale Beteiligungsverwaltung hatte das Beteiligungscontrollingprogramm während der Frist für mehrere Tage für ein umfangreiches Update gesperrt und das neue vorgegebene Muster erst nach Ablauf der Frist bereitgestellt. Im Anschluss nahm die SAENA die Übermittlung der Daten jedoch zeitnah vor.

2. Anteil von Frauen in Führungspositionen

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen beläuft sich auf 50 v.H. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beläuft sich auf 29 v.H.

